

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 24.03.2015, im Rathaus Geisenhausen.

- A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Wagenbauer, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen die GR Fedlmeier und Garach.
Außerdem anwesend: VAng. Neumaier, SG Bautechnik.
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

- B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Am Sitzungstag ging ein Dringlichkeitsantrag von 2. Bürgermeister Kaschel und 3. Bürgermeister Wolfsecker zum Thema "Sanierung Freibad" ein. Der Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung und Behandlung als neuen TOP 8 wird zugestimmt. 19 : 0

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 24.02.2015 und vom 10.03.2015

Die Niederschriften über die Sitzungen des Marktgemeinderats vom 24.02.2015 und vom 10.03.2015 finden die Zustimmung des Gremiums. 19 : 0

2. Straßensanierungskonzept

Entsprechend dem Auftrag aus der GR-Sitzung vom 12.08.2014 wurden weitere Angebote für die Zustandserfassung der ca. 80 km Gemeindestraßen eingeholt. Folgende vorläufigen (weil die Abrechnung nach tatsächlich erfassten Straßenkilometern erfolgt) Angebote auf Grundlage von 80 km Gemeindestraßen liegen vor:

Pirker + Pfeiffer Ingenieure, Niederlassung Altdorf: 26.180,00 € brutto,

Lehmann + Partner, Erfurt: 34.000,00 € brutto,

Sehlhoff GmbH, Vilsbiburg + eagle eye technologies Berlin: 52.000,00 € brutto.

Die Angebote lagen den Fraktionsunterlagen bei. Ergänzend werden die unterschiedlichen Herangehensweisen und technischen Ansätze der Anbieter erläutert.

Der Auftrag für das Straßensanierungskonzept wird dem Büro Pirker + Pfeiffer Ingenieure zu den Konditionen gemäß Angebot vom 09.07.2014 abzüglich der bereits beauftragten Teilleistung und ohne die in den letzten 5 Jahren sanierten Straßen erteilt.

19 : 0

3. Sanierung große Schulturnhalle – Vergaben Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Schlosserarbeiten

a) HLS:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen beteiligt, von denen 4 ein Angebot abgegeben haben, davon eines leer. Mindestbieter ist die Fa. Hans Bick aus Gerzen mit einer geprüften Angebotssumme von 109.084,69 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 114.703,96 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 129.000,00 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Bick aus Gerzen mit 109.084,69 € brutto vergeben. 19 : 0

b) Schlosserarbeiten:

In der Sitzung vom 24.02.2015 wurden die Schlosserleistungen an die Fa. Skarda aus Geisenhausen mit einer Angebotssumme von 5.890,50 € brutto vergeben. Dem Vergabebeschluss lag ein Versehen zugrunde, weil übersehen wurde, dass die Fa. Skarda einen Teil der Leistungen nicht angeboten hatte und der Bieter deshalb auszuschließen war. Der Vergabebeschluss muss deshalb aufgehoben werden und an den eigentlichen Mindestbieter, die Fa. Betz u. Betz aus Ergolding mit geprüften 9.163,00 € brutto, vergeben werden. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 11.000,00 €.

Der Beschluss vom 24.02.2015 über die Vergabe der Schlosserarbeiten bei der Sanierung der großen Schulturnhalle an die Fa. Skarda wird aufgehoben. 19 : 0

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Betz u. Betz aus Ergolding mit 9.163,00 € brutto vergeben. 19 : 0

4. Baugebiet "Feldkirchen – Erweiterung" – Festlegung Erschließungssystem Kanal

Es soll entschieden werden, ob die Kanalisation im BG "Feldkirchen-Erweiterung" wieder mit dem Mono-System geplant wird, wie in "Pfarrfeld-Erweiterung" und "Feldkirchen" oder nach herkömmlicher Art. Es wird das Mono-System erläutert und mit der herkömmlichen Erschließung verglichen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beschließt der Gemeinderat, dass die Kanalisation im Baugebiet "Feldkirchen-Erweiterung" in herkömmlicher Bauweise ausgeführt wird. 19 : 0

5. Anschaffung eines WC-Wagens

Der über 20 Jahre alte gemeindeeigene WC-Wagen ist in einem sehr schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Statt einer Sanierung für mehrere Tausend Euro, ist zu überlegen, einen neuen WC-Wagen zu kaufen.

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb eines neuen WC-Wagens. 19 : 0

Es lagen den Fraktionsunterlagen drei Angebote für einen neuen WC-Wagen bei, die in der Sitzung vorgestellt und besprochen werden. GRin Rauchensteiner-Holzner spricht sich für das Modell des Herstellers GAMO aus, das laut (noch nicht verhandeltem) Angebot 26.043,15 € brutto kostet. Dieses soll möglichst ohne Mehrkosten zusätzlich mit einer Heizung und berührungslosen Wasserhähnen ausgestattet werden. Die gleiche Meinung wird von der SPD/FBG-Fraktion vertreten. GR Barth empfiehlt hingegen, das nur mit Traktor oder LKW zu ziehende Modell der Fa. Knauss zum Angebotspreis von 13.209,00 € brutto zu beschaffen, weil hierfür kein spezieller Anhängerführerschein erforderlich sei und dieses nicht der regelmäßigen TÜV-Hauptuntersuchung bedarf. Auf Anregung von GRin Wagenbauer soll die Möglichkeit geprüft werden, einen klappbaren Wickeltisch vorzusehen.

Es wird der angebotene Toilettenanhänger des Herstellers GAMO beschafft. Die Mietkosten werden von bisher 30,00 € auf 50,00 € erhöht. 15 : 4

6. Kindertagesstätten – Gewährung eines "Qualitätsbonus – plus"

Der Ministerrat hat beschlossen, Finanzmittel für Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Diese werden unter dem Namen "Qualitätsbonus plus" als optionaler Aufschlag auf den sog. Basiswert im Rahmen der kindbezogenen Förderung gewährt. Voraussetzung für die Bewilligung des Bonus ist, dass die Gemeinde erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden und die Gemeinde den kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen QB

plus gewährt. Der QB plus beträgt pro Kind mit einer Buchungszeit von 3 - 4 Stunden 53,69 € jährlich und wird rückwirkend ab 01.01.2015 gewährt. Als praktikable Möglichkeit der geforderten Qualitätsverbesserung wurde vom Landratsamt Landshut i.R. der Bürgermeisterversammlung am 25.02.2015 die Einhaltung eines Anstellungsschlüssels unter 1:10 in den Einrichtungen formuliert, da diese den Kindern am Unmittelbarsten zu Gute kommt. Dieser Anstellungsschlüssel wird in den gemeindlichen und kirchlichen Kitas in Geisenhausen bereits erfüllt.

Der Markt Geisenhausen erklärt, den Qualitätsbonus plus mindestens in gleicher Höhe als der Freistaat Bayern an die Träger der Kindertagesstätten zu gewähren. 19 : 0
Als Maßnahme zur Qualitätsverbesserung wird ein Anstellungsschlüssel von mindestens 1:10 im Jahresmittel festgeschrieben. 19 : 0

7. Änderung der Entwässerungssatzung

Die Entwässerungssatzung des Marktes Geisenhausen wurde im August 2013 auf Grundlage der neuen Mustersatzung des Innenministeriums neu erlassen. § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-EWS wurde zwischenzeitlich durch Urteil des Bay. Verwaltungsgeschichtshofs vom 03.11.2014 für nichtig erklärt. Das BayStMI empfiehlt deshalb, in der entsprechenden Satzungsregelung die Worte "auf Kosten des Grundstückseigentümers" zu streichen. Damit kann eine anlassunabhängig durchgeführte Abwasseruntersuchung nicht mehr dem Grundstückseigentümer verrechnet werden.

Beschluss:

§ 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Geisenhausen wird wie folgt neu gefasst: "Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen". Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. 19 : 0

8. Sanierung Freibad – Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass er aufgrund der von GRin Rauchensteiner-Holzner gegenüber der Vilsbiburger Zeitung geäußerten Auffassung, es sei in der Sitzung am 10.03.2015 kein ordnungsgemäßer Beschluss gefasst worden, die Angelegenheit der Rechtsaufsicht zur Beurteilung vorgelegt habe. Laut deren Stellungnahme hat der Beschluss vom 10.03.2015 über die Ablehnung der biologischen Wasseraufbereitung Bestand. Zusätzlich wäre jedoch noch eine Beschlussfassung über die Durchführung der Sanierung mit herkömmlicher Wasseraufbereitung mit Chlorreinigung erforderlich.

Die mit dem Dringlichkeitsantrag gewünschten Abstimmungsfragen werden von 3. Bgm. Wolfsecker erläutert. Danach solle zunächst über die Sanierung auf konventionelle Art mit Chlorreinigung abgestimmt werden. Falls dieser Antrag keine Mehrheit finde, solle über die Grundsatzfrage abgestimmt werden, ob mit der Freibadsanierung nach Ende der Badesaison noch in diesem Jahr begonnen werden soll. Bei Ablehnung wäre die Freibad-Sanierung auf unbestimmte Zeit zu vertagen, bei Zustimmung solle erneut über die Variante der Sanierung mit natürlich-biologischer Reinigung abgestimmt werden.

Der Dringlichkeitsantrag wurde vom Vorsitzenden am Sitzungstag der Rechtsaufsicht vorgelegt mit dem Ergebnis, dass die Frage nach einer biologischen Aufbereitung nicht mehr zu stellen sei, weil darüber bereits beschlossen wurde und keine grundsätzlichen neuen Erkenntnisse dazu vorliegen. GRin Wagenbauer vertritt unter Hinweis auf eine Kommentarmeinung die Rechtsauffassung, dass der Gemeinderat seine eigenen Beschlüsse grundsätzlich jederzeit aufheben oder ändern könne, worauf ihr der Vorsitzende empfiehlt, sich selbst bei der Rechtsaufsicht zu erkundigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Ablehnung der Abstimmungsfrage nach der herkömmlichen Sanierung keine der beiden Varianten angenommen und der Sanie-

rungsbeginn im Jahr 2015 nicht mehr möglich sei. Wie lange die Folie der Becken noch hält bzw. noch repariert werden kann, sei nicht verbindlich zu beantworten; im Extremfall könnte sogar eine Schließung notwendig werden.

Beschluss:

Das Wasser im Freibad soll auch nach der Sanierung wie bisher auf herkömmliche Art mit Chlor gereinigt werden. 9 : 10

Bezüglich des weiteren Vorgehens wird der Vorschlag befürwortet, im Laufe des Jahres eine Bürgerinformationsveranstaltung und anschließend eine Bürgerbefragung durchzuführen. Ob die Befragung der Bürger im Rahmen eines Ratsbegehrens stattfinden soll, wird in späterer Sitzung gesondert entschieden.

9. Informationen

- Zuwendungen und Spenden 2014.
- Nächste GR-Sitzung am 21.04.2015, 19:30 Uhr.

10. Wünsche und Anfragen

- GRin Rauchensteiner-Holzner: Straßen und Gehsteige im Ortszentrum sind häufig unreinigt. Anlieger evtl. anschreiben oder Hinweis im Mitteilungsblatt. Frühjahrskehraktion der Ortsstraßen findet in Kürze statt.
- GRin Weindl: Treppenhaus und Garten des Mehrfamilienhauses der Gemeinde sind sehr ungepflegt.
- GR Staudinger: Privater Weg in Verlängerung der Vilsgasse entlang der Kleinen Vils ist wegen eines umgestürzten Baumes nicht mehr passierbar.
- 3. Bgm. Wolfsecker: Verkehrsspiegel an der Ausfahrt von der Ludwigstraße in die Lochhamer Straße wurde noch nicht angebracht.
- 3. Bgm. Wolfsecker: Sachstand ISEK?

- Ende der öffentlichen Sitzung -